

Bericht der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern

1. Sachdarstellung

Die Fraktion der CDU hat folgenden Antrag an die Stadtbürgerschaft gestellt (Drucksache 18/319 S):

„Parkplatzsituation für Menschen mit Behinderungen verbessern

Für Menschen mit bestimmten Behinderungen ist es unabdingbar, einen für sie geeigneten Parkplatz in unmittelbarer Nähe ihres Fahrtziels zur Verfügung zu haben und diesen auch gut erkennbar und barrierefrei nutzen zu können.

Für Rollstuhlfahrer ist es deshalb z. B. nötig, dass entsprechende Parkplätze eine Breite von 3,50 m haben. Dies ist auch in der DIN-Norm 18040 festgehalten. Zu schmale ‚Behindertenparkplätze‘, wie sie häufig in Bremen vorzufinden sind, werden den Bedürfnissen der betroffenen Menschen nicht gerecht und erschweren die gesellschaftliche Teilhabe und die Beteiligung am Arbeitsleben.

Eine systematische Übersicht über die bereits vorhandenen Parkplätze für Menschen mit Behinderungen liegt zudem für die Stadtgemeinde Bremen nur in Teilen vor. Auf dem Internetportal ‚Verkehrsinfo-Bremen‘ finden sich lediglich Informationen über den Innenstadtbereich und die Situation in Bremen-Nord, wobei diese nicht als vollständig angesehen werden können. Auf dieser Seite sind zudem keine Angaben über die Abmessungen und die tatsächliche Barrierefreiheit dieser Parkplätze auffindbar. Betroffene sind somit darauf angewiesen, ‚auf gut Glück‘ einen, ihren Bedürfnissen entsprechenden, barrierefreien Parkplatz zu finden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. bis zum 31. Dezember 2013 auf dem Internetportal ‚Verkehrsinfo-Bremen‘ alle Parkplätze für Menschen mit Behinderungen in der Stadtgemeinde Bremen auszuweisen und dort entsprechende Angaben über die Abmessungen und somit über die tatsächliche Barrierefreiheit dieser Parkplätze zu machen.
2. bei einer zukünftigen Ausweisung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen die entsprechenden Abmessungen gemäß der DIN-Norm 18040 zur Anwendung zu bringen, diese deutlich kenntlich zu machen und dabei vorrangig zu berücksichtigen, dass diese Parkplätze besonders in der Nähe öffentlicher Einrichtungen benötigt werden.
3. bei der zukünftigen Zuweisung von Parkplätzen an schwerbehinderte Menschen (Merkmale G und B) am Wohnort oder Arbeitsplatz in Absprache mit den Betroffenen, entsprechend den persönlichen Bedürfnissen, ebenfalls die Abmessungen gemäß der DIN-Norm 18040 zur Anwendung zu bringen und diese auch entsprechend deutlich kenntlich zu machen.
4. zu überprüfen, ob die bisherige zeitliche Befristung der Nutzungsdauer einiger ‚Behindertenparkplätze‘, von ein oder zwei Stunden – besonders im Innenstadtbereich – ausreichend ist, und gegebenenfalls die Zeiten zu verändern.

5. darauf hinzuwirken, dass in den nächsten fünf Jahren alle öffentlichen ,Behindertenparkplätze, in Bremen, soweit räumlich möglich, gemäß der DIN-Norm 18040 umgestaltet und entsprechend, optisch eindeutig kenntlich gemacht werden.“

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 14. Mai 2013 diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie überwiesen.

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat in ihrer Sitzung am 6. Februar 2014 einen Zwischenbericht zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Parkplatzsituation für Schwerbehinderte insgesamt unbefriedigend ist. Es ist daher bei der Ausweisung von Behindertenparkplätzen künftig ein konzeptioneller Ansatz erforderlich. In einem ersten Schritt soll die im Antrag geforderte Bestandsaufnahme durch externe Beauftragung erfolgen. Im Anschluss daran wird unter Einbeziehung der Behindertenverbände, des Landesbehindertenbeauftragten und der Ortsbeiräte geprüft, wie ein Gesamtkonzept erarbeitet werden kann.

Zu den einzelnen Punkten des Antrags erstattet die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nach Beratung in ihrer Sitzung am 3. Juli 2014 wie folgt Bericht:

Zu 1.

Bis zum 31. Dezember 2013 auf dem Internetportal „Verkehrsinfo-Bremen“ alle Parkplätze für Menschen mit Behinderungen in der Stadtgemeinde Bremen auszuweisen und dort entsprechende Angaben über die Abmessungen und somit über die tatsächliche Barrierefreiheit dieser Parkplätze zu machen.

Eine Ausweisung aller Parkplätze in der Stadt Bremen im Internet, hinterlegt mit zusätzlichen Angaben, kann nicht kurzfristig umgesetzt werden. Der vorhandene Datenbestand ist unvollständig, da der größte Teil des Altbestands nicht aktenkundig gemacht worden ist. Für die Aufbereitung der Daten in der gewünschten Form ist ein erheblicher Erfassungsaufwand erforderlich, der mit vorhandenem Personal nicht bewältigt werden kann.

Die Verortung und Ausstattung sowie weitere Merkmale (z. B. Einschränkungen in der zeitlichen Nutzungsdauer, Abmessungen) sind nur mittels einer Begehung zu erheben. Da sich Stellplätze für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich in allen Straßenkategorien befinden können, ist das vollständige stadtbremische Straßennetz zu überprüfen (mit Ausnahme der anbaufreien Straßen). Die so generierten georeferenzierten Daten können dann in einem weiteren Schritt für die Internetdarstellung aufbereitet werden.

Eine Erfassung der Daten im Rahmen der vom Amt für Straßen und Verkehr routinemäßig durchzuführenden Straßenkontrollen ist nicht möglich. Die Straßenkontrollen erfolgen zur Überprüfung der Verkehrssicherheit und zur Aufnahme möglicher Schäden. Zudem sind in diesem Zusammenhang Aufgrabungen und Mängelanspruchskontrollen durchzuführen, sodass kein weiterer zeitlicher Spielraum für zusätzliche Leistungen zur Verfügung steht.

Aus diesen Gründen kann die Umsetzung in der gewünschten Form nur mit Hilfe eines externen Büros erfolgen. Das Amt für Straßen und Verkehr hat eine entsprechende Angebotsabfrage bei fachkompetenten Ingenieurbüros durchgeführt. Eine Auftragsvergabe wird spätestens Mitte Juni erfolgen. Die Ergebnisse der Datenerfassung werden voraussichtlich Ende der zweiten Jahreshälfte vorliegen und der zuständigen Deputation vorgelegt werden. Eine Einstellung ins Internet erfolgt im Anschluss.

Zu 2.

Bei einer zukünftigen Ausweisung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderungen die entsprechenden Abmessungen gemäß der DIN-Norm 18040 zur Anwendung zu bringen, diese deutlich kenntlich zu machen und dabei vorrangig zu berücksichtigen, dass diese Parkplätze besonders in der Nähe öffentlicher Einrichtungen benötigt werden.

Grundsätzlich erfolgt die Anordnung bzw. Einrichtung von allgemeinen Behindertenparkplätzen entsprechend des Bedarfs nur dort, wo die Barrierefreiheit als auch die Anforderungen an die Abmessungen gewährleistet sind.

Die Grundlage für den Entwurf bzw. die Gestaltung von allgemeinen Behindertenparkplätzen in Bremen stellen die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ und die Bremische Barrierefreiheitsrichtlinie („Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“) dar. Diese Regelwerke sind in Bremen per Erlass eingeführt worden und stützen sich hinsichtlich der Abmessungen auf die gleichen Vorgaben wie die DIN 18040.

Die Ausweisung und Kennzeichnung der Behindertenparkplätze selbst erfolgt nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

Die Lage der allgemeinen Behindertenparkplätze ergibt sich aus den Bedürfnissen sowie den örtlichen Gegebenheiten. Soweit es die räumliche Situation zulässt, werden diese Parkplätze in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen und auch an sonstigen zentralen Standorten eingerichtet. Die Bremische Barrierefreiheitsrichtlinie empfiehlt mindestens ein bis zwei Parkplätze in der Nähe aller öffentlichen Einrichtungen, Stadtteilzentren, Kliniken, Ärztehäusern usw. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass neben den eigentlichen Abmessungen der Parkfläche diese auch so angeordnet werden soll, dass Personen nicht auf der Fahrbahn aussteigen müssen und in angemessener Entfernung ein barrierefreier Zugang zu anliegenden Gehwegen geschaffen werden muss. Soweit die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen, wird dem gefolgt. Es ist jedoch nicht überall in Bremen möglich, anhand dieser Vorgaben Behindertenparkplätze einzurichten.

Zu 3.

Bei der zukünftigen Zuweisung von Parkplätzen an schwerbehinderte Menschen (Merkmale G und B) am Wohnort oder Arbeitsplatz in Absprache mit den Betroffenen, entsprechend den persönlichen Bedürfnissen, ebenfalls die Abmessungen gemäß der DIN-Norm 18040 zur Anwendung zu bringen und diese auch entsprechend deutlich kenntlich zu machen.

Die Einrichtung eines persönlichen Behindertenparkplatzes kann unter bestimmten Voraussetzungen am Wohnort oder Arbeitsplatz erfolgen. Nach der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ist die Einrichtung nur schwerbehinderten Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, blinden Menschen sowie schwerbehinderten Menschen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen vorbehalten (vergleiche Verwaltungsvorschrift zu § 45. Abs. 1a bis e StVO). Diese werden entsprechend den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gekennzeichnet.

Die vorgeschlagene Ausweitung auf den Personenkreis der schwerbehinderten Menschen mit den Merkmalen G und B würde nicht nur der Straßenverkehrsordnung widersprechen, sondern bei der Vielzahl (Stand 2012 in Bremen: 25 753 Menschen mit Merkzeichen G und 14 572 mit Merkzeichen B) an Berechtigten der speziellen Reservierung von Parkraum für diesen Personenkreis zuwiderlaufen und nicht realisierbar sein.

Derzeit existieren auch für schwerbehinderte Menschen der Personengruppe mit dem Merkzeichen G und B mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung schon eine Vielzahl an Parkerleichterungen wie z. B. das Parken bis zu drei Stunden bei angeordnetem eingeschränktem Haltverbot und an Parkuhren und Parkscheinautomaten ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung zu parken (vergleiche Verwaltungsvorschrift zu § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO).

Zu 4.

Zu überprüfen, ob die bisherige zeitliche Befristung der Nutzungsdauer einiger „Behindertenparkplätze“, von ein oder zwei Stunden – besonders im Innenstadtbereich – ausreichend ist und gegebenenfalls die Zeiten zu verändern.

Die Einrichtung von allgemeinen Behindertenparkplätzen mit einer zeitlichen Beschränkung gewährleistet, dass der Parkplatz möglichst vielen Benutzern zur Verfügung steht. Dieses Handeln entspricht der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung und ist in Bremen dort vorgesehen, wo eine große Nach-

frage an Parkplätzen besteht – wie beispielsweise im Innenstadtbereich. Der Zeitrahmen wird u. a. in Abstimmung mit den Beiräten im Rahmen des Anhörungsverfahrens festgelegt.

Im Rahmen der Datenerhebung werden die zeitlichen Einschränkungen gesondert geprüft und gegebenenfalls modifiziert.

Zu 5.

Darauf hinzuwirken, dass in den nächsten fünf Jahren alle öffentlichen „Behindertenparkplätze“ in Bremen, soweit räumlich möglich, gemäß der DIN-Norm 18040 umgestaltet und entsprechend optisch eindeutig kenntlich gemacht werden.

Grundsätzlich werden allgemeine Behindertenparkplätze im Rahmen von Neuplanungen bedarfsgerecht nur eingerichtet, wenn die Anforderungen aus dem technischen Regelwerk und der Straßenverkehrsordnung erfüllt sind (eine Ausnahme stellen unter Umständen Altbestände dar). Dies beinhaltet, dass sie sowohl barrierefrei ausgestaltet sind als auch bestimmte Grundmaße berücksichtigt werden. Ihre Kennzeichnung erfolgt entsprechend der Straßenverkehrsordnung.

Für die geforderte Umgestaltung aller bestehenden allgemeinen Behindertenparkplätze ist im ersten Schritt die unter Ziffer 1 beschriebene Erfassung der Ausgestaltung auf dem kompletten stadtbremischen Straßennetz in Form von Ortsbegehungen notwendig. Im Anschluss daran ist beabsichtigt die entsprechenden Ergebnisse der Überprüfungen darzustellen und gegebenenfalls Anpassungen bzw. die Entwicklung von Alternativen, wo möglich, zukzessive entsprechend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel durchzuführen.

2. Beschlussempfehlung

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie empfiehlt aufgrund der vorstehenden Ausführungen der Stadtbürgerschaft, über die Erhebung der Daten des Bestands hinaus die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts über Parkplätze für Schwerbehinderte in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden, dem Landesbehindertenbeauftragten und den Ortsbeiräten zu erstellen und der zuständigen Deputation vorzulegen.

Senator Dr. Joachim Lohse
(Vorsitzender der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie)

Jürgen Pohlmann
(Sprecher der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie)